

### Das Wichtigste in Kürze

Aufgrund der Corona-Krise hat der Bundesrat am 16. April 2020 ein angepasstes Qualifikationsverfahren verabschiedet. Die Modalitäten für die kaufmännische Prüfungsbranchen wurden am 21. April 2020 gegenüber der SKKAB kommuniziert. Für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ gibt es schweizweit eine einheitliche Lösung in Bezug auf den Lehrabschluss 2020. Es werden keine Lehrabschlussprüfungen stattfinden, die Abschlussnote basiert auf den bereits erzielten Erfahrungsnoten.

## Häufig gestellte Fragen in Bezug auf das angepasste Qualifikationsverfahren 2020 für den Beruf Kauffrau/Kaufmann EFZ, Branche Bank

### 1. Ich habe die Prüfung vom letzten Jahr 2019 nicht bestanden, kann ich repetieren oder zählen hier ebenfalls die Erfahrungsnoten?

**Antwort:** Die Verordnung des Bundesrats und die Richtlinien des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu den angepassten Qualifikationsverfahren 2020 lassen bis 16. Oktober 2020 keine schriftlichen Abschlussprüfungen zu. Für Repetentinnen und Repetenten bedeutet dies, dass sie nicht bestandene schriftliche Prüfungen im Rahmen eines Fachgesprächs nachholen müssen.

Das Fachgespräch dauert 30 Minuten (es ist keine Vorbereitungszeit vorgesehen) und orientiert sich an den inhaltlichen Vorgaben des Bildungsplans. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen im Fachgespräch ihr Fachwissen und ihre Fähigkeit, Zusammenhänge zu erkennen. Das Fachgespräch wird von zwei Prüfungsexpertinnen und Prüfungsexperten abgenommen. Das Fachgespräch wird als Einzelprüfung durchgeführt. Die Fachgespräche finden **ab 15. Juni 2020 bis 3. Juli 2020 (KW 25 bis 27)** statt. Für die Umsetzung der Fachgespräche wird ein Informationsblatt für Kandidatinnen und Kandidaten erstellt. Das Informationsblatt wurde am **18. Mai 2020** auf der Website der SKKAB in der Rubrik «Fachinformationen» unter «**Do-kumente**» publiziert.

Für die Wiederholung der Abschlussprüfung «Berufspraxis mündlich» gelten die bestehenden Vorgaben der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsbranche.

### 2. Kann ich gegen eine ALS- oder üKKN-Note einen Rekurs erheben?

**Antwort:** Ja, allfällige Rekurse können Sie auch im angepassten Qualifikationsverfahren wie gehabt einleiten.

### 3. Wie werden die Noten im QV 2020 gewichtet?

#### **Antwort: Schulischer Teil:**

Bereits vor der Corona-Krise (Ende 2. Lehrjahr) wurde im Fach «Information / Kommunikation / Administration» sowie im E-Profil die zweite Fremdsprache geprüft. Auch die Fachnote «Projektarbeiten» liegt vor. Diese Noten zählen für das eidgenössische Fähigkeitszeugnis. In allen anderen Fächern bildet die Erfahrungsnote die Abschlussnote. Diese werden anstelle der Prüfungsnoten eingesetzt. Wo die Prüfungsnote gewichtet ist (WG I im E-Profil), wird die Gewichtung übernommen. Da eine Note nicht zweimal verwendet werden darf, entfällt die Fachnote WG II. Vorhandene Fremdsprachdiplome werden im Rahmen der bestehenden Regelungen angerechnet.

#### **Betrieblicher Teil:**

Die betriebliche Erfahrungsnote setzt sich aus 6 Arbeits- und Lernsituationen (ALS) und 2 Kompetenznachweisen aus den überbetrieblichen Kursen (ÜK-KN) zusammen. Diese acht Noten sind gleichwertig.

Der kaufmännische Verband hat [einen Notenrechner](#) auf seiner Website aufgeschaltet. Dieser ist den Gegebenheiten des Qualifikationsverfahren 2020 angepasst und kann gemäss der SKKAB offiziell benutzt werden.

### 4. Wie kann ich vorgehen, wenn meine ALS6 nicht beurteilt werden konnte?

**Antwort:** Damit die Lehrbetriebe die Schlussbewertung der ALS unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der nötigen Qualität durchführen können, ist die Eingabe der Noten bis am **31. Mai 2020** möglich.

### 5. Hat mein EFZ den genau gleichen Wert wie die Abschlüsse der Vorjahre?

**Antwort:** Das EFZ hat, gemäss Beschluss des Bundesrates vom 16.4., den gleichen Wert wie EFZ-Zeugnisse aus den Vorjahren.

### 6. Ich habe bereits eine Anschlusslösung. Muss ich mir sorgen machen, dass mir gekündigt wird?

**Antwort:** Nein, Sie müssen sich keine Sorgen machen. Ihr Abschluss ist genau gleich viel Wert, wie alle anderen EFZ der Vorjahre.

### 7. Wie kann ich mich trotz der Corona-Krise und den ausfallenden Lehrabschlussprüfungen für die Lehre motivieren?

**Antwort:** Die gesamte Erziehungslandschaft der Schweiz hat sich darum bemüht, dass Sie trotz ausfallender Lehrabschlussprüfungen ein normales EFZ erhalten. Sehen Sie diese Situation als Chance und nutzen Sie diese Zeit, ihr Wissen für die Zukunft zu festigen. Kümmern Sie sich um eine Anschlusslösung. Profitieren Sie weiterhin vom Schulunterricht. Sie lernen nicht für die Schule, sondern für das Leben.

### 8. Wann erhalte ich mein EFZ?

**Antwort:** Die Zeugnisse werden wie in den vergangenen Jahren von den Kantonen ausgestellt. Von allfälligen Verzögerungen haben wir keine Kenntnis.

### 9. Gibt es in meinem Notenausweis einen Vermerk zur Corona-Pandemie?

**Antwort:** Nein, es gibt keinen Vermerk im EFZ.

## 10. Muss ich an verbleibenden üK-Modulen z.B. bei CYP teilnehmen?

**Antwort:** Ja, gerade wegen der aktuellen Situation ist es zentral, dass Sie bis zum Schluss möglichst viel von Ihrer Ausbildung profitieren und für Ihre bevorstehenden Einsätze vorbereitet sind.

## 11. Gibt es eine Lehrabschlussfeier?

**Antwort:** Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Arbeitgeber bzw. mit der Berufsschule.

## BEM-Absolvierende

## 12. Finden die BEM-Abschlussprüfungen (730-PRA und 740-PRM) statt?

**Antwort:** Nein, es werden keine mündlichen und schriftlichen Abschlussprüfungen im Bankfach durchgeführt.

## 13. Wie wird meine BEM-Abschlussnote (Start 2019-3) berechnet?

**Antwort:** Die bisherig erzielten Noten (ALS, Basic-Prüfung) werden gezählt. Die ALS-Noten und die Basic-Prüfung bilden je ein Element. Beide Elemente werden auf eine halbe oder ganze Note gerundet. Sie haben bestanden, wenn der Durchschnitt aus den zwei Elementen – auf eine Dezimalstelle gerundet – genügend ist. Dabei darf max. ein Element ungenügend sein, jedoch nicht unter der Note 3.5 liegen.

## 14. Muss ich an verbleibenden Modulen teilnehmen?

**Antwort:** Ja, gerade wegen der aktuellen Situation ist es zentral, dass Sie bis zum Schluss möglichst viel von Ihrer Ausbildung profitieren und für Ihre bevorstehenden Einsätze vorbereitet sind.

## 15. Was passiert, wenn ich nicht bestanden habe?

**Antwort:** Sie haben die Gelegenheit die ungenügenden Leistungen zu wiederholen.

## 16. Wann erhalte ich mein Diplom?

**Antwort:** Bei der Ausstellung der Diplome sollte es nicht zu Verzögerungen kommen.

## 17. Welche Regelungen gelten für Repetenten?

**Antwort:** Die ungenügenden Leistungen können zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt werden.

## 18. Gibt es im Notenausweis einen Vermerk zur Corona-Pandemie?

**Antwort:** Nein.

## 19. Gibt es eine BEM-Abschlussfeier?

**Antwort:** Dies entscheidet Ihr Ausbildungsbetrieb.

## 20. Findet die Prüfung Basic (714-PRB) statt? (Start 20-3)

**Antwort:** Ja, über die Verschiebung informiert Ihre üK-Organisation.

## 21. Wie kann ich vorgehen, wenn meine ALS2 oder ALS3 nicht beurteilt werden konnte?

**Antwort:** Für die Abschlussnote sind nur zwei ALS-Noten notwendig. Die Notenerfassung für das Qualifikationselement „ALS“ erfolgt gemäss Rahmenlehrplan durch die ausbildende Bank

im CYPnet. Die ALS-Teilnoten sind **spätestens bis 31. Juli 2020** im CYPnet einzutragen, bzw. dem Prüfungsbereich CYP zuzustellen. Bitte beachten Sie, dass die ALS-Noten im CYPnet abgeschlossen sein müssen („Note schliessen“).

## 22. An wen kann ich mich bei Fragen betreffend BEM wenden?

**Antwort:** Bitte wenden Sie sich an Herrn Rafael Giobbi (rgi@sba.ch).

## HMS/WMS in BEM-Absolvierende

### 23. Findet die Lernerfolgskontrolle 2 (732-LEK2) statt?

**Antwort:** Nein, die Lernkontrollen für HMS in BEM 732-LEK 2 finden nicht statt.

### 24. Wie wird meine Schlussnote (EFZ D&A) berechnet?

**Antwort:** Relevant für Ihren Abschluss (EFZ D&A) ist nur die Erfahrungsnote, welche sich aus folgenden vier gleichgewichteten Noten zusammensetzt:

- Zwei Arbeits- und Lernsituationen (ALS)
- Prüfung Basic (714-PRB)
- Ein integrierter Praxisteil (IPT) aus der HMS/WMS

Jedes Element wird auf halbe oder ganze Noten gerundet. Die Abschlussnote wird als Zehntelnote ausgewiesen. Der HMS/WMS Abschluss EFZ Kauffrau/Kaufmann D&A, Berufsmaturität gilt als bestanden, wenn die Gesamtnote der betrieblichen Prüfungselemente mindestens 4.0 beträgt und wenn höchstens eine Note ungenügend ist und nicht unter 3.0 liegt. Bei Fragen zu Ihrem Zeugnis, wenden Sie sich bitte an Ihre Schule.

### 25. Muss ich an verbleibenden Modulen teilnehmen?

**Antwort:** Ja, gerade wegen der aktuellen Situation ist es zentral, dass Sie bis zum Schluss möglichst viel von Ihrer Ausbildung profitieren und für Ihre bevorstehenden Einsätze vorbereitet sind.

### 26. Wie kann ich vorgehen, wenn meine ALS2 nicht beurteilt werden konnte?

**Antwort:** Damit die Lehrbetriebe die Schlussbewertung der ALS unter Berücksichtigung der aktuellen Situation in der nötigen Qualität durchführen können, ist die Eingabe der Noten bis am **31. Mai 2020** möglich.

### 27. Ich habe die Prüfung vom letzten Jahr 2019 nicht bestanden, kann ich repetieren oder zählen hier ebenfalls die Erfahrungsnoten?

**Antwort:** Siehe Antwort zu Frage 2

### 28. An wen kann ich mich bei Fragen betreffend HMS/WMS in BEM wenden?

**Antwort:** Bitte wenden Sie sich an Herrn Rafael Giobbi (rgi@sba.ch).

## Lernende Kauffrau/-mann EFZ im 1. oder 2. Lehrjahr

### 29. Ich bin im ersten bzw. zweiten Lehrjahr und kann die ALS 2 bzw. ALS 4 nicht absolvieren. Ist dafür auch ein vereinfachtes Dispensationsverfahren vorgesehen?

**Antwort:** Die Lehrbetriebe werden angewiesen, die individuelle Ausbildungsplanung der Lernenden zu überprüfen. Infolge des «Corona»-Semesters konnten teilweise Leistungsziele nicht bearbeitet/beobachtet werden, dafür wurden andere gut abgedeckt. Die angepasste Ausbildungsplanung kann auch die Beobachtungsphasen der Arbeits- und Lernsituationen (ALS 2 resp. 4) umfassen. Die Abgabetermine vom 15.8. sind soweit ausser Kraft gesetzt, dass - falls nötig - diese ALS in einem verlängerten Zeitraum (seriös) abgeschlossen werden können. Es gilt der finale Eingabetermin vom 15.5. des Abschlussjahres für die betrieblichen Erfahrungsnoten durch die Lehrbetriebe. Eine Anfrage an die Verantwortlichen von DBLAP2, um den Mahnlauf für alle Lehrbetriebe auf den 31. Oktober 2020 anzusetzen, wird noch geprüft.

### 30. Werden die üK-Kompetenznachweise durchgeführt?

**Antwort:** Ja, Ihre üK-Organisation wird hierfür kommunizieren.

### 31. Muss ich weiterhin an üK-Modulen teilnehmen?

**Antwort:** Ja, es ist zentral, dass Sie für Ihre bevorstehenden Lehreinhalte vorbereitet sind.

### 32. Muss ich weiterhin am Unterricht am KV teilnehmen?

**Antwort:** Ja, es ist zentral, dass Ihre Ausbildung nicht unter den Folgen der Corona-Krise leidet.

### 33. Ich bin im 2. Lehrjahr, wie hole ich meine Abschlussprüfungen (Sprachprüfungen und IKA) nach?

**Antwort:** Die vorgezogenen Prüfungen im Fach «Information/Kommunikation/Administration» sowie im E-Profil die zweite Fremdsprache für Lernende im 2. Ausbildungsjahr finden nicht statt. Im Hinblick auf die Abschlussprüfung 2021 zählen die Erfahrungsnoten, zudem können Fremdsprachdiplome angerechnet werden, sofern diese bis zum Ende des zweiten Lehrjahres (bis 31. Juli 2020) abgeschlossen wurden.